## Anhang 1) Natura 2000-Vorprüfung

# Natura 2000 - Vorprüfung

Feststellung der Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung unter Anwendung der derzeit gültigen Fassungen des BNatSchG und des NatSchAG MV

## 1. Aligemeine Angaben

1.1	Natura 2000-Gebiete	Entfernung zum Vorhaben	Gebietsname	Code
	EU-Vogelschutzgebiet	ca. 90-120m	Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund	DE 1542-401
	FFH-Gebiet	-	-	us .
1.2	Vorhabenträger	Gemeinde Umm	anz, Amt Westrügen, Dorfplatz 2, 18573	Samtens
1.3	Gemeinde	Ummanz		
1.4	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs.6 BNatSchG einschlägig)			
1.5	Naturschutzbehörde		utzbehörde Landkreis Vorpommern-Rüg le 30; Postfach 1343; 18523 Bergen auf	
1.6	Bezeichnung des Vorhabens	Bebauungsplan	Nr. 17 "Alt-Mursewiek West" der Gemeir	ide Ummanz
1.7	Beschreibung des Vorhabens	s Allgemein: Mit der Planung möchte die Gemeinde das Bauen in Gemeinde insgesamt fördern. Es soll Baurecht für vier bis Einfamilien- bzw. Doppelhäuser geschaffen werden. Damit wird Wohnbedürfnissen der Bevölkerung sowie dem Belang Eigentumsbildung für breite Teile der Bevölkerung entsproc Vorgesehen ist eine lockere Bebauung (GRZ von 0,2) auf ca. 900n einem insgesamt ca. 0,8ha großen Areal. Der gebotene Waldabs der geplanten Bebauung zur östlich angrenzenden Waldfläche (3 wird dabei eingehalten.  Aktueller Zustand: Die Fläche wird aktuell als Grünland (Biotoptyp – Intensivgrünland auf Mineralstandorten) genutzt und in regelmäß Abständen gemäht. Umgebend befindet sich östlich ein kle Waldbereich, westlich verläuft die ortsanbindende Landstradahinter befindet sich dörfliche Wohnbebauung in Form zw. Gehöfte, im Norden schließt sich der Hauptsiedlungsberiech		vier bis fünf amit wird den Belang der entsprochen. If ca. 900m² in Waldabstand Idfläche (30m) Biotoptyp GIM regelmäßigen h ein kleiner Landstraße, Form zweier
		illegal errichtet w <u>Vorhaben:</u> Das i sind in lockerer großzügige Du Habitaten sowi Hauptnutzung W die Herrichtung v Im Zuge der R	es befindet sich eine kleine Garage, worden ist.  neue Wohngebiet soll 4-5 Bauplätze auf Bauweise mit einer GRZ von 0,2 worchgrünung sorgt weiterhin für eine e für ein angenehmes Wohnklima. Wohnen ist, in stark untergeordnetem Mawon Ferienwohnungen mit maximal 4 Bet ealisierung des Vorhabens sind keine een zu entfernen.	weisen. Diese ersehen. Eine Vielzahl an Neben der aße, auch eine tten zulässig.

2.	Zeichnerische	und	kartographisc	he	Darstellung	j
----	---------------	-----	---------------	----	-------------	---

	Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartendarstellung in Dimensionierung und örtlicher Lage eindeutig beurteilbar sein. Es sind für Zeichnung und Karte entsprechende Maßstäbe auszuwählen.
2.1	Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsformularen enthalten
2.2	☑ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügter Anlage enthalten
3.	Aufgestellt durch (Vorhabenträger bzw. Beauftragter):
3.	Aufgestellt durch (Vorhabenträger bzw. Beauftragter): (wenn abweichend zu 1.2)
3.	-

info@stadt-landschaft-region.de

18439 Stralsund Tel. 03831 203496

4.	Feststellung der Verfahrenszuständigkeit (Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)	17
4.1	Liegt das Vorhaben	Vermerke der zuständigen Behörde
	in einem Natura 2000-Gebiet oder	zustandigen benorde
	außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?	
	⇔ weiter bei Ziffer 4.2	
4.2	Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?	
	ja       ⇔ weiter bei Ziffer 5	
	☐ nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3	
4.3	Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.	Fristablauf:
	⇔ weiter bei Ziffer 5	

## 5 Darstellung der vom Vorhaben/Plan möglicherweise betroffenen Natura – 2000 Gebiete und der . in den Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) und Arten

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten* (Code)	Lebensraumtyp oder Art*; Lebensraumelemente: - Brutvogel: BV - Zug-, Rastvogel, Überwinterer: RV	Mögliche Beeinträchtigungen für betroffene LRT und Arten
A200 Alca torda	RV	1)
A229 Alcedo atthis	BV	1)
A054 Anas acuta	BV, RV	1)
A056 Anas clypeata	RV	1)
A704 Anas crecca	BV	1)
A050 Anas penelope	RV	1)
A705 Anas platyrhynchos	RV	1)
A055 Anas querquedula	BV, RV	1)
A703 Anas strepera	BV, RV	1)
A394 Anser albifrons	RV	1)
A043 Anser anser	RV	1)
A701 Anser fabalis	RV	1)
A089 Aquila pomarina	RV	1)
A222 Asio flammeus	RV	1)
A059 Aythya ferina	BV, RV	1)
A061 Aythya fuligula	BV, RV	1)
A062 Aythya marila	RV	1)
A045 Branta leucopsis		1)
A067 Bucephala clangula	RV	1)
A149 Calidris alpina	RV	1)
A466 Calidiris alpina schinzii	BV	1)
A244 Caprimulgus europaeus	BV	1)
A137 Charadrius hiaticula	BV, RV	1)
A197 Chlidonias niger	RV	1)

Vermerke der zuständigen Behörde

A667 Ciconia ciconia	BV	1)
A 030 Ciconia nigra	RV	1)
A081 Circus aeruginosus	BV	1)
082 Circus cyaneus	RV	1)
A084 Circus pygargus	RV	2) [Bei der zur Umnutzung vorgesehenen Fläche handelt es sich um gesäumtes, trockenes bis mäßig frisches Grünland, es bestehen jedoch ausreichend Ausweichflächen im direkten Umland.]
A064 Clangula hyemalis	RV	1)
A113 Coturnix coturnix	BV	1)
A122 Crex crex	BV	1)
A037 Cygnus columbianus bewickii	RV	1)
A038 Cygnus cygnus	RV	1)
A036 Cygnus olor	RV	1)
A238 Dendrocopos medius	BV	1)
A236 Dryocopus martius	BV	1)
A098 Falco columbarius	RV	1)
A708 Falco peregrinus	RV	1)
A096 Falco tinnunculus	BV	2) [Bei der zur Umnutzung vorgesehenen Fläche handelt es sich um gesäumtes, trockenes bis mäßig frisches Grünland, es bestehen jedoch ausreichend Ausweichflächen im direkten Umland.]
A320 Ficedula parva	BV	1)
A723 Fulica atra	RV	1)
A153 Gallinago gallinago	BV	1)
A689 Gavia arctica	RV	1)

A001 Gavia stellata	RV	1)
A639 Grus grus	BV, RV	1)
A130 Haematopus ostralegus	BV	1)
A075 Haliaeetus albicilla	BV, RV	1)
A233 Jynx torquilla	BV	1)
A338 Lanius collurio	BV	2) [Bei der zur Umnutzung vorgesehenen Fläche handelt es sich um gesäumtes, trockenes bis mäßig frisches Grünland, es bestehen jedoch ausreichend Ausweichflächen im direkten Umland. Hecken oder sonstige Gehölzstrukturen sind nicht betroffen.]
A653 Lanius excubitor	BV	2) [Bei der zur Umnutzung vorgesehenen Fläche handelt es sich um gesäumtes, trockenes bis mäßig frisches Grünland, es bestehen jedoch ausreichend Ausweichflächen im direkten Umland. Hecken oder sonstige Gehölzstrukturen sind nicht betroffen.]
A182 Larus canus	BV	1)
A187 Larus marinus	BV	1)
A176 Larus melanocephalus	BV	1)
A177 Larus minutus	RV	1)
A179 Larus ridibundus	BV	1)
A157 Limosa lapponica	RV	1)
A614 Limosa limosa	BV	1)
A246 Lullula arborea	BV	1)
A685 Melanitta fusca	RV	1)
A706 Melanitta nigra	RV	1)

A068 Mergus albellus	RV	1)
A654 Mergus merganser	RV	1)
A069 Mergus serrator	BV, RV	1)
A383 Miliaria calandra	BV	1) 2) [Bei der zur Umnutzung vorgesehenen Fläche handelt es sich um gesäumtes, trockenes bis mäßig frisches Grünland, es bestehen jedoch ausreichend Ausweichflächen im direkten Umland. Hecken oder sonstige Gehölzstrukturen sind nicht betroffen.]
A073 Milvus migrans	BV, RV	1)
A074 Milvus milvus	BV, RV	1)
A319 Muscicapa striata	BV	1)
A768 Numenius arquata	BV, RV	1)
A277 Oenanthe oenanthe	BV	1)
A094 Pandion haliaetus	RV	1)
A072 Pernis apivorus	BV, RV	1)
A170 Phalaropus lobatus	RV	1)
A391 Phalacrocorax carbo sinensis	RV	1)
A151 Philomachus pugnax	BV, RV	1)
A274 Phoenicurus phoenicurus	BV	2) [Bei der zur Umnutzung vorgesehenen Fläche handelt es sich um gesäumtes, trockenes bis mäßig frisches Grünland, es bestehen jedoch ausreichend Ausweichflächen im direkten Umland. Hecken oder sonstige Gehölzstrukturen sind nicht betroffen.]
A140 Pluvialis apricaria	RV	1)
A642 Podiceps auritus	RV	1)

A691 Podiceps cristatus	BV, RV	1)
A119 Porzana porzana	BV	1)
A132 Recurvirostra avosetta	BV, RV	1)
A249 Riparia riparia	BV	1)
A155 Scolopax rusticola	BV	1)
A063 Somateria mollissima	RV	1)
A195 Sterna albifrons	BV, RV	1)
A190 Sterna caspia	BV, RV	1)
A193 Sterna hirundo	BV	1)
A191 Sterna sandvicensis	BV, RV	1)
A210 Streptopelia turtur	BV	1)
A307 Sylvia nisoria	BV	1)
A048 Tadorna tadorna	BV, RV	1)
A166 Tringa glareola	RV	1)
A162 Tringa totanus	BV	1)
A142 Vanelius vanelius	BV, RV	1)

- \*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.
- 1) = Lebensraum wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt
- 2) = Lebensraum wird durch das Vorhaben geringfügig beeinträchtigt [Erläuterung]
- 3) = Lebensraum wird durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt, [Erläuterung]
- weitere Ausführungen: siehe Anlage

### 6. Überschlägige Ermittlung möglicher <u>erheblicher</u> Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraum- typen oder Arten *)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke zuständigen Behörde	der
6.1	anlagebedingt				
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Durch das Vorhaben entsteht eine Neuversiegelung von ca. 900m², im Zuge des Vorhabens ist keine Entsiegelung als Gegenmaßnahme vorgesehen.		

			In Anbetracht der geringen GRZ von 0,2, der dadurch entstehenden lockeren Bauweise und der großflächigen Durchgrünungsvorgabe für die waldseitig liegenden Grundstücksbereiche kann der der Flächenverlust jedoch als nicht erheblich bewertet werden.
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Die landwirtschaftlich genutzte Fläche wird in eine Fläche der Wohnnutzung umgewandelt. Eine zusätzliche Inanspruchnahme von zuvor ungenutzten, naturnahen Flächen ist nicht vorgesehen.
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Das Vorhaben sieht eine Umnutzung des derzeitigen Grünlandes hin zu einer Wohnnutzung mit geringem Anteil an Beherbergungskapazitäten vor. Negative Auswirkungen auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile sind daraus nicht ableitbar.
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000- Lebensräumen	-	-
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-
6.2	betriebsbedingt		
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	-
6.2.2	akustische Veränderungen	-	Durch die geplante Wohnnutzung und den damit einhergehenden Einzug von Bewohnern erhöht sich die Menge akustischer Reize, vor allem in Bezug auf die derzeitige Nutzung als Grünland.
			Die entstehenden Lärmemissionen entsprechen dabei jedoch denen der umgebenden Wohnbebauung. Störungssensible Arten sind auf Grund der angrenzenden Bebauung und Nutzung generell nicht zu erwarten, sodass hier auch keinerlei zusätzliche Vergrämung entstehen.
			Die potenziell auf den angrenzenden Ackerflächen mit der Rastgebietsfunktion 2 und 3

			rastenden Vögel halten, auf Grund der umgebenden Wohnnutzung, bereits jetzt ihre natürlichen und artspezifischen Fluchtdistanzen zur bestehenden Bebauung und zur Straße ein. Die akustischen Veränderungen werden als nicht geeignet eingeschätzt, erhebliche Auswirkungen auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile hervorzurufen.
6.2.3	optische Wirkungen	-	Durch die Errichtung der straßenbegleitenden Wohnhäuser werden die bestehenden Siedlungsbereiche der Ortschaft miteinander verknüpft, wodurch sich ein geschlossenes Ortsbild ergibt. Somit kommt es zu einer optischen Aufwertung des Areals.
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	Im Zuge der Bebauung entstehenden Veränderungen des Meso- und Mikroklimas sind auf Grund der Geringfügigkeit des Vorhabens als unerheblich zu bewerten. Durch ergänzende Begrünung der Grundstücke (inklusive Baum- und Heckenpflanzungen) ist langfristig sogar mit einer geringfügigen Verbesserung des Meso- und Mikroklimas zu rechnen.
6.2.5	Gewässerausbau	-	-
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Eine Flächeninanspruchnahme über die Grenzen des Plangebiets hinaus ist nicht vorgesehen. Durch den temporär aufkommenden Schwerlastverkehr sind jedoch keine erheblichen Mehrbelastungen zu erwarten.
6.3.2	Emissionen	-	Die mit dem Baustellenbetrieb einhergehenden Emissionen

Stand:	Λ1	/2A1	IΩ
Statiu.	V I	/20	יטו

			entsprechen denen des durchschnittlichen Straßenverkehrs. Eine Erhöhung der Emissionen über ein verträgliches Maß hinaus ist somit nicht zu erwarten.
6.3.3	akustische Wirkungen	-	Baubedingt sind durch den Neubau kurzzeitige geringfügige Auswirkungen u.a. durch Baustellenlärm und erhöhten Schwerlastverkehr (Anlieferung) zu erwarten. Angesichts der zeitlichen Begrenztheit und des vergleichsweise geringen Umfangs werden die Auswirkungen der Baumaßnahme insgesamt als nicht erheblich eingeschätzt.
6.3.4	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-

<sup>\*)</sup> Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

### 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben <u>im Zusammenwirken</u> mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja	waitora	Ausführu	naan.	ciaha	Anlage
la	weitere	Ausiuniu	ngen.	SIGNE	Alliage

	Betroffener Lebensraum- typ oder Art	Mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	Welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, nach aktuellen Kenntnisstand sind keine Summationswirkungen erkennbar

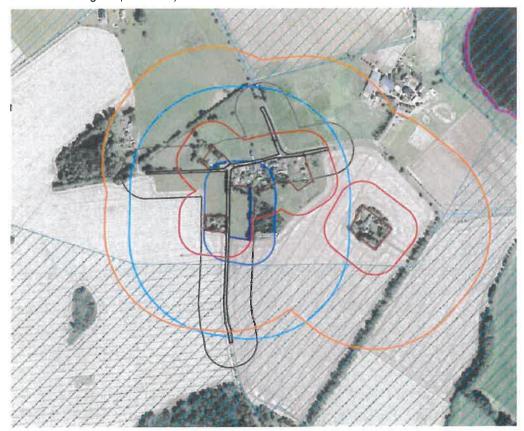
Stralsund, den 27.03.2019



Anlage 1 - Zeichnerische und kartographische Darstellung gemäß Punkt 2



Lage des Vorhabengebietes (blaue Kontur) angrenzend an das Siedlungsgebiet des Ortes Mursewiek mit den Flächen des Schutzgebietes (grüne Schraffur) in Ortsnähe (Plangrundlage: Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern)



Wirkbereiche der bestehenden Beeinträchtigung des SPA-Gebietes (grüne Schraffur) durch Siedlungsgebiet (dunkelrot: umgebenes Siedlungsgebiet, hellrot: 50m, orange: 200m) und Straßenbereiche (schwarz: Straße: grau: 50m) im Ort Mursewiek sowie die zu erwartenden Wirkbereiche des Vorhabens (dunkelblau: Vorhabengebiet, blau: 50m, hellblau: 200m; Maßstab: 1:1000).